Erfassung der Juden



Nach der nationalsozialistischen Definition eines »Juden« in den Nürnberger Gesetzen von 1935 schloss sich die systematische Erfassung und Kennzeichnung der jüdischen Bevölkerung an. Bereits im August 1935 verfügte die Gestapo die Anlage einer reichsweiten Judenkartei bei den Kommunen.

Für die im Umlauf befindlichen Reisepässe legte eine entsprechende Verordnung vom 5. Oktober 1938 fest, dass alle Pässe von Juden ungültig werden. Die Dokumente mussten innerhalb von zwei Wochen von den Inhabern bei der zuständigen Passbehörde vorgelegt werden, wo sie durch einen Stempel mit einem roten, 3 cm hohen »J« als jüdisch gekennzeichnet wurden. Reisepässe für das Ausland erlangten nach behördlicher Genehmigung dadurch wieder Gültigkeit, für das Inland wurden sie durch die Kennkarten ersetzt. Gesetzlich zuständig waren für diese Pass- und Meldeangelegenheiten die staatlichen Polizeibehörden oder Gemeindeverwaltungen. In der Praxis wurden Auslandspässe durch die Passabteilung erst erteilt, nachdem eine Vielzahl von Behörden die politische und fiskalische Unbedenklichkeit gegen eine Ausreise erklärt hatte. Abhängig waren die Passerteilung bzw. die »Pass-Sperre« letztlich von der Geheimen Staatspolizei, die ihre Entscheidung der Passbehörde mitteilte und erst dann von dieser umgesetzt wurde.

Die reichsweite Erfassung und Registrierung der jüdischen Bevölkerung war auch Ziel der Volkszählung vom 17. Mai 1939, in der in den sog. Ergänzungskarten Fragen nach der Abstammung, der »rassenmäßigen Zugehörigkeit« beantwortet werden mussten.

Lifbe		Borname	Familienname bei Frauen auch Mädchenname	Geburtstag, Geburts- monat, Geburtsjahr	Geburtsort und -freis (siehe Erläuterung III)	War oder ist einer der vier Großelternteile der Raffe nach Bolljude? (Ja oder nein) (fiebe Erläuterung IV)				Fachichulftudium	Benn ja, an welcher Soch ober gachichule ober vor welchem Prufungsamt haben Sie Staats
						Großvater	Großmutter	Großvater	Großmutter	(Ja ober nein)	ober Abichlufprufungen abgelegt?
	vaterlicherfeite					mutterlicherfeits		(fiehe Erlauterung V)			
	100	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
=	3. 4. 5. 6.	Hermann Anna AUred Franz	Schmitz Budarick Jung Müller	11. 3. 1910 3. 10. 1903 15. 1. 1889 30. 5. 1912	Magdeburg Bolbritz, Amtsh. Bautzen Schönebeck, Krz. Calbe a./S. Danzig	nein nein nein nein	nein nein nein nein	nein nein nein nein	nein nein nein nein	nein nein ja ja	Höhere techn. Lehranstalt, Breslau Technische Horhschule Danzig
-	2. 2. 3. 4.	Sally Henriette Georg Kuth	. Colm Colm, geb. Oppenheimer Colm Schmidt, geb. Colm	8, 8, 1880 20, 3, 1883 25, 10, 1905 30, 9, 1907	Lodz, Polen- Breslau Berlin Berlin	ja ja ja ja	ja nein ja ja	ja nein nein nein	ja nein nein neia	nein nein ja nein	Universität Berlin
L	5. 6.	Elsbeth Martha	Schmidt Schultze	16, 1, 1930 24, 5, 1889	Berlin Kauffung, Krs. Goldberg	nein nein	nein	ja nein	nein	nein *nein	
1	·V	Gustao	Jacobi	20. 2. 1881	Bad Ems, Roby Wiests	ja	Ja	za	ja	min	Noch- 24 5 37
2	.V	Eva Hotolf	Jacobi, gnb Bach	2. 5. 1897	Bad Ems, Roby Wiests Bruthl, Bry. Koln	Ja Ja	ja	ja	ja	uniu.	Shelt 248130

Leipzig, am 15. Februar 1939

Unterschrift des Untragstellers:

2) Justo adalfabrael Med.

Facobi, grifan atol Frael &

Sichtvermerk = Nr. Antrag auf Pafausstellung oder Sichtvermerk. Bemerkung: Für Ausländer ift jum Grengüberfritt ein besonderer Sichtvermerk des Polizeiprafidenten erforderlich.

Für den Pag find 2 Lichtbilder mitzubringen. Poftkarfenbilder find unzuläffig.

2. Beburtstag, =jahr und =ort: 20. Februar 1887 zn Bad Euro

4. c) Früherer Aufenthalt (wenn noch nicht fünf Sahre hier)?

5. National=, Fremden= oder Nansenpaß Nr. 28 7 7 Quesstellungsdasum:

4. a) Bohnung: Pariderstrasse 16. " feit wann in Reipzig? /iik/3. 1 1968

Butur 4 Firma:

6. Staatsangehörigkeit: Inty fait Jahrit ev. frühere: /.

9. Durch welche Schriftstücke wird die Notwendigkeit der Reise nachgewiesen?

Johanston to Mitalian Hym and mander of water of Challa

4. Familienstand (ledig, verheiratet usw.): unfrivatil

1. Familien= und Vornamen:

4. b) Geschäftslokal:

Bülfig bis zum:

7. Reiseziel: (Ort genau angeben)

2a. Arische Abstammung? _______

Von welcher Behörde ausgestellt?

8. Reisezwech: Anbewantering. (Begründung der Rotwendigheit der Reise)

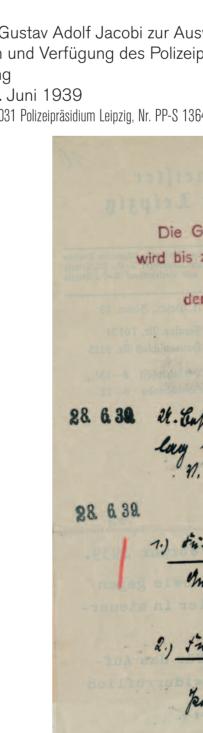
10. Sichtvermerk für eine - mehrere - Reisen

21m 15.2 39

Melbeamt

P. 180.

Tag des Grenzüberfritts bei der Ausreise — Rückreise:



Berordnung über Reifepäffe bon Juden. Bom 5. Oftober 1938.

Muf Grund bes Gefetes über bas Dag, bas Mus. landerpolizei- und bas Melbewesen sowie über bas Musweismesen vom 11. Mai 1937 (Reichsgesethl. I S. 589) wird im Einvernehmen mit bem Reichs. minifter ber Juftig folgendes verordnet:

(1) Alle beutschen Reisepäffe von Juden (§ 5 ber Erften Berordnung jum Reichsbürgergefet vom 14. November 1935 - Reichsgefetbl. I G. 1333), bie fich im Reichsgebiet aufhalten, werben ungültig.

(2) Die Inhaber ber im Abf. 1 erwähnten Paffe find verbflichtet, biefe Daffe ber Dagbehorbe im Inland, in beren Begirf ber Paginhaber feinen Wohnfit ober mangels eines Wohnfites feinen Mufenthalt hat, innerhalb von zwei Wochen nach Infrafttreten biefer Berordnung einzureichen. Für Juden, bie fich beim Infrafttreten biefer Berordnung im Musland aufhalten, beginnt die Frift von zwei Wochen mit bem Tage ber Einreife in bas Reichsgebiet.

(8) Die mit Geltung für bas Musland ausgeftellten Reisepäffe werben wieber gultig, wenn fie bon ber Daßbehörde mit einem vom Reichsminifter bes Innern bestimmten Merfmal versehen werben, bas ben Inhaber als Juben fennzeichnet.

Mit Saft und mit Gelbftrafe bis zu einhundert. fünfzig Reichsmart ober mit einer biefer Strafen wird bestraft, wer vorsählich oder fahrläffig der im § 1 Abf. 2 umschriebenen Berpflichtung nicht nachfommt.

Diefe Berordnung tritt mit ber Berfundung in Rraft.

Berlin, den 5. Oftober 1938.

Reichsgesetzblatt 1938, S. 1342

»Ergänzungskarte für Angaben über Abstammung und Vorbildung« für Gustav Jacobi aus der Volkszählung 1939 Bundesarchiv, R 1509 Reichssippenamt



Passantrag für Gustav Adolf Jacobi zur Auswanderung nach Frankreich und Verfügung des Polizeipräsidiums zur Passerteilung

15. Februar/28. Juni 1939

Staatsarchiv Leipzig, 20031 Polizeipräsidium Leipzig, Nr. PP-S 1364/23

